



Geschäftszahl: 21.132

vom 15.07.2021
(fünfzehnten Juli zweitausendeinundzwanzig)

PROTOKOLL

aufgenommen von mir, -----

----- **Dr. Rupert Brix** -----

öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010
Wien, Seilerstätte 28. -----

Es findet die -----

----- **23. ordentliche Hauptversammlung** -----

----- der -----

----- **DO & CO Aktiengesellschaft** -----

mit dem Sitz in Wien, FN 156765 m, als -----

----- **virtuelle Hauptversammlung** -----

auf der Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I
Nr. 156/2020 und der COVID-19-GesV, BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II
Nr. 616/2020, statt. -----

Die -----

----- **TAGESORDNUNG** -----

lautet wie folgt: -----

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020/2021 -----

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021 -----

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 -----

4. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020/2021 -----

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022 -----

6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht -----

7. Wahlen in den Aufsichtsrat -----

In 1010 Wien, Mahlerstraße 9, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, sind heute, am 15. Juli 2021, um 12:00 Uhr (zwölf Uhr) physisch erschienen: -----

physisch anwesende Personen im selben Raum: -----

1. vom **Aufsichtsrat**:
Dr. Andreas **Bierwirth**, Vorsitzender,
2. vom **Vorstand**:
Attila **Dogudan**, Vorsitzender,
Mag. Gottfried **Neumeister**,
Attila Mark **Dogudan**,
3. die **vier besonderen Stimmrechtsvertreter** gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV:
Rechtsanwalt Mag. Ewald **Oberhammer**, LL.M.,
Rechtsanwalt Dr. Christian **Temmel**, MBA,
Rechtsanwalt Dr. Daniel **Reiter**,
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian **Beckermann**, LL.M.,
4. vom **Abschlussprüfer** CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien:
Mag. Karl **Prossinger**,
5. der beurkundende **Notar** Dr. Rupert **Brix**.

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: -----

- ./A Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 17. Juni 2021, Einberufung der Hauptversammlung, -----
- ./B Veröffentlichung der Einladung gemäß § 107 Abs 3 AktG am 17. Juni 2021 durch presstext, -----
- ./C Nachweis der Übermittlung der Einberufung gemäß § 180 Abs 2 Börsegesetz 2018 über die Intermediärschette an die Aktionärinnen und Aktionäre am 17. Juni 2021, -----
- ./D Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und 4 AktG, wie sie am 17. Juni 2021 bzw 24. Juni 2021 vom beurkundenden Notar von der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen und ausgedruckt wurden (mit Ausnahme von Jahresabschluss mit Lagebericht, Konsolidierten Corporate Governance Bericht, Konzernabschluss mit Konzerlagebericht, Nachhaltigkeitsbericht und Bericht des Aufsichtsrats): -----
 - ./D1 Einberufung, -----
 - ./D2 Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“), -----
 - ./D3 Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7, -----
 - ./D4 Vergütungsbericht, -----
 - ./D5 Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf von Dr. Andreas Bierwirth, -----
 - ./D6 Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf von und Dr. Cem M. Kozlu, -----
 - ./D7 Vollmachtsformular für die besonderen Stimmrechtsvertreter gem § 3 Abs 4 COVID-19-GesV, -----
 - ./D8 Frageformular, -----
 - ./D9 Formular für den Widerruf einer Vollmacht, -----
- ./E Präsentation zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 1 (Folien und Charts), -----
- ./1 Verzeichnis der vertretenen Aktionärinnen und Aktionäre und der Vertreter der Aktionärinnen und Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung, -----
- ./2 Ausdruck der Abstimmungsergebnisse durch das Zählservice. -----

Grundkapital und Stimmrechte: -----

Das Grundkapital der DO & CO Aktiengesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 19.488.000,--. Es ist zerlegt in 9.744.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. -----

Die Gesellschaft hält am Tag der Hauptversammlung laut Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs 3 AktG weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien. -----

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: -----

§ 19 Abs 3 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: -----

„(3) Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.“ -----

§ 19 Abs 4 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: -----

„(4) Wenn bei Wahlen des Aufsichtsrates im ersten Wahlgang keine einfache Mehrheit erzielt wird, so findet die engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Versammlung.“ -----

Dr. Andreas Bierwirth übernimmt als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß § 116 Abs 1 des Aktiengesetzes (AktG) den Vorsitz und eröffnet um 12:00 Uhr (zwölf Uhr) die heutige 23. ordentliche Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass auch für die Durchführung der heutigen Hauptversammlung der Vorstand zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre und der sonstigen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschlossen hat, von der gesetzlichen Regelung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen. -----

Die heutige Hauptversammlung wird daher im Sinne des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes bzw der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt und zur Gänze im Internet übertragen. -----

Der Vorsitzende begrüßt die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft, die die Hauptversammlung im Internet verfolgen. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung gemäß der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung zu bestimmten Änderungen im Ablauf der Hauptversammlung im Vergleich zu einer Präsenzversammlung sowie in der Ausübung der Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre führt, die in der Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV auf der Internetseite dargestellt wurden und auf die der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix im Detail eingehen wird. -----

Auch wenn vielen von den Aktionärinnen und Aktionären das Prozedere von der letzten ordentlichen Hauptversammlung sowie außerordentlichen Hauptversammlung bekannt ist, müssen, da es heute auch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser Hauptversammlung geben kann, die rechtlich notwendigen Erläuterungen gegeben werden, damit gewährleistet ist, dass jede Aktionärin und jeder Aktionär als Teilnehmer umfassend informiert ist. -----

Der Vorsitzende führt folgendes aus: -----

Es werden den Aktionärinnen und Aktionären zunächst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert. -----

Danach werden die besonderen Stimmrechtsvertreter das Wort haben, um allfällige

Beschlussanträge zu verlesen. -----

Anschließend wird die „Generaldebatte“ abgehalten, das heißt es findet die Verlesung und Beantwortung der Fragen statt. -----

Nach Beantwortung der Fragen zu allen Tagesordnungspunkten wird über die jeweiligen Anträge in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass -----

1. die Einberufung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen des § 106 AktG fristgerecht in der Wiener Zeitung vom 17. Juni 2021 veröffentlicht wurde [*Beilage ./A*] und -----
 2. weiters gemäß § 107 Abs 3 AktG die elektronische europäische Verbreitung durch presstext am selben Tag vorgenommen wurde [*Beilage ./B*]. -----
-

Im Sinne von § 180 Abs 2 BörseG wurde die Einberufung zeitgleich in maschinenlesbarer Form über die Intermediärskette direkt den Aktionärinnen und Aktionären übermittelt [*Beilage ./C*]. -----

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung und keine weiteren Beschlussvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären eingelangt sind und daher auch nicht auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt zu machen waren. -----

Daher können in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung vom 17. Juni 2021 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt und ausschließlich über die Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat (TOP 7), welche am 24. Juni 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemacht wurden, abgestimmt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die offenzulegenden Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und 4 AktG am 17. Juni 2021 bzw am 24. Juni 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurden, insbesondere: -----

- die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV, -----
 - ein Frageformular, -----
 - ein Vollmachtsformular für die besonderen Stimmrechtsvertreter. -----
-

Notar Dr. Rupert Brix wird ersucht, die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen, die Durchführung der Abstimmungen zu überwachen und ein Protokoll gemäß § 120 AktG aufzunehmen. -----

Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle das neue Vorstandsmitglied Attila Mark Dogudan und bittet ihn sich der Hauptversammlung vorzustellen. -----

Attila Mark Dogudan stellt sich den Aktionärinnen und Aktionären als neues Mitglied des Vorstands vor. -----

Der Vorsitzende dankt für diese Vorstellung. -----

Der Vorsitzende bittet nun Notar Dr. Rupert Brix die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Modalitäten für die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der heutigen virtuellen Hauptversammlung und den Ablauf der Hauptversammlung zu erläutern. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt folgendes aus: -----

In der Einberufung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde angekündigt, dass die heutige Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre stattfindet. -----

Zudem wurde am 17. Juni 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser heutigen virtuellen Hauptversammlung gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV zugänglich gemacht. -----

Die heutige Hauptversammlung findet in physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Andreas Bierwirth, des Vorstandsvorsitzenden Attila Dogudan und der Vorstandsmitglieder Mag. Gottfried Neumeister und Attila Mark Dogudan, der mit Wirkung zum 10.06.2021 zum Vorstandsmitglied bestellt wurde, der vier vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter und Dipl.-Volkswirt Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., sowie ihm als beurkundenden öffentlichen Notar statt. -----

Als Vertreter des Abschlussprüfers CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, ist Mag. Karl Prossinger anwesend. In diesem Zusammenhang teilt der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bereits jetzt mit, dass die Abschlussprüfungsgesellschaft PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH mit Eintragung im Firmenbuch vom gestrigen Tag ihren Firmenwortlaut in CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geändert hat. Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix kündigt an, dass dies noch bei der Präsentation des Beschlussvorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers erläutert wird. -----

Zur Ausübung der Aktionärsrechte in der heutigen virtuellen Hauptversammlung führt der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix folgendes aus: -----

Die Ausübung des Stimmrechts, das Recht zur Erstattung von Beschlussanträgen und das Recht Widersprüche zu erheben erfolgt ausschließlich über einen der von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-Verordnung. -----

Das Auskunftsrecht kann in der heutigen virtuellen Hauptversammlung aber auch von den Aktionärinnen und Aktionären selbst im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt zur Übertragung und zum Ablauf der heutigen virtuellen Hauptversammlung im Detail folgendes aus: -----

Die Hauptversammlung wird gemäß § 3 Abs 1, 2 und 4 COVID-19-GesV vollständig akustisch und optisch in Echtzeit im Internet übertragen. -----

Die DO & CO Aktiengesellschaft bietet den Aktionärinnen und Aktionären zwei alternative Zugänge zur Internet-Übertragung mit Bild und Ton in deutscher Sprache an. Sollten die Aktionärinnen und Aktionäre Störungen bei der Übertragung oder beim Empfang wahrnehmen, so werden sie gebeten auf den anderen Anbieter umzusteigen. --

Die heutige Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. -----

Die gesamte Hauptversammlung wird von der deutschen Sprache in die englische Sprache übersetzt. Diesbezüglich bittet Notar Dr. Rupert Brix den Live-Stream der englischsprachigen Internetseite aufzusuchen. Auch hier haben die Aktionärinnen und Aktionäre zwei Möglichkeiten die Internet-Übertragung des Live-Streams zum empfangen. -----

Die gesamte Hauptversammlung wird von der deutschen Sprache auch in die türkische Sprache übersetzt. Diesbezüglich bittet Notar Dr. Rupert Brix den Live-Stream der türkischsprachigen Internetseite aufzusuchen. Auch dort gibt es zwei Übertragungsmöglichkeiten für den Live-Stream. -----

Durch die Übertragung der heutigen virtuellen Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit, über diese akustische und optische Einwegverbindung den Verlauf der heutigen virtuellen Hauptversammlung und damit

insbesondere die Präsentation des Vorstands, die Beantwortung der Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre und das Abstimmungsverfahren in Echtzeit zu verfolgen.

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre zu beachten, dass die Live-Übertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme im Sinne des § 102 Abs 3 Z 2 AktG und keine Fernabstimmung im Sinne des § 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG ermöglicht und dass es sich bei der Übertragung im Internet nicht um eine Zweiwegverbindung handelt. Die einzelne Aktionärin bzw der einzelne Aktionär kann daher nur dem Verlauf der Hauptversammlung folgen. -----

Zur konkreten Ausübung des Auskunftsrechts führt der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix folgendes aus: -----

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht während der heutigen virtuellen Hauptversammlung von den Aktionärinnen und Aktionären selbst und dadurch ausgeübt werden kann, indem die Aktionärinnen und Aktionäre ein E-Mail an die Adresse fragen.doco@hauptversammlung.at senden. Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre die E-Mail von der gleichen E-Mail-Adresse zu senden, die sie auf dem Vollmachtsformular angegeben haben, um der Gesellschaft die Identifikation der Aktionärin bzw des Aktionärs zu ermöglichen. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre das Frageformular zu benutzen, das unter www.doco.com verfügbar ist. Wenn dieses Frageformular nicht verwendet wird, müssen die Daten der Person, also Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer der Aktionärin bzw des Aktionärs, im entsprechenden E-Mail genannt werden. Darüber hinaus sollte auch die im Vollmachtsformular angegebene

Depotnummer angegeben werden, damit die Gesellschaft im Zweifelsfall die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung feststellen kann. Fragen, die bei der Gesellschaft eingehen, werden in der heutigen virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118 AktG verlesen und beantwortet. -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben sohin die Möglichkeit selbst auf Entwicklungen in der Hauptversammlung zu reagieren, beispielsweise durch eine Nachfrage oder eine Zusatzfrage. -----

Der Vorsitzende wird den Ablauf der Hauptversammlung wie auch bei einer Präsenzhauptversammlung zeitlich strukturieren und zu gegebener Zeit, insbesondere einen bestimmten Zeitpunkt bekanntgeben, bis zu dem Fragen gestellt werden können. -

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt zu den vier besonderen Stimmrechtsvertretern folgendes aus: -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter, insbesondere hinsichtlich der Einreichung neuer Anträge, der Stimmabgabe oder der Änderung ihrer Weisungen zur Stimmabgabe zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten, aber auch des Widerspruchs zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten gegenüber dem jeweiligen besonderen Stimmrechtsvertreter, auch während der heutigen virtuellen Hauptversammlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ändern. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre dazu ein E-Mail an die E-Mail-Adresse ihres besonderen Stimmrechtsvertreters zu senden, an die sie auch die Vollmacht geschickt haben, um der Gesellschaft bzw dem Stimmrechtsvertreter der Aktionärin bzw des Aktionärs die Identifikation der Aktionärin bzw des Aktionärs zu ermöglichen. -----

Diese E-Mail-Adressen lauten wie folgt: -----

- (i) oberhammer.doco@hauptversammlung.at -----
- (ii) temmel.doco@hauptversammlung.at -----
- (iii) reiter.doco@hauptversammlung.at -----
- (iv) beckermann.doco@hauptversammlung.at. -----

In dieser einfachen E-Mail ist die Erklärende bzw der Erklärende zu benennen, wiederum Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer der Aktionärin bzw des Aktionärs, und der Abschluss der Erklärung durch Wiedergabe der Namensunterschrift oder auf eine andere Weise erkennbar zu machen, wie dies § 13 Abs 2 AktG bestimmt, damit der besondere Vertreter die Identität und Übereinstimmung mit der Vollmacht feststellen kann. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix bittet die Aktionärinnen und Aktionäre zu beachten, dass während der heutigen virtuellen Hauptversammlung nur eine elektronische Kommunikation mit dem besonderen Stimmrechtsvertreter möglich ist und dass insbesondere eine telefonische Erreichbarkeit des Stimmrechtsvertreters nicht gewährleistet wird. -----

Der Zeitpunkt, bis zu dem Weisungen zur Antragstellung, zur Stimmabgabe und zur Erhebung von Widersprüchen möglich sind, wird ebenfalls im Laufe der heutigen virtuellen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt. -----

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, etwa um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten. -----

Soweit zusammenfassend der Ablauf der heutigen virtuellen Hauptversammlung, wie er auf der Internetseite der Gesellschaft, insbesondere in dem Dokument „Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV“ offengelegt wurde [Ende der Ausführungen von Notar Dr. Rupert Brix]. -----

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen. -----

Der Vorsitzende ordnet an, dass die heutige Hauptversammlung in der Art und Weise durchgeführt wird, wie dies auf der Internetseite der Gesellschaft angekündigt und von Notar Dr. Rupert Brix dargestellt wurde. -----

Der Vorsitzende kündigt an, dass das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung fertiggestellt sein wird, von ihm unterfertigt und den Aktionärinnen und Aktionären die Präsenz bekanntgegeben wird. -----

Der Vorsitzende merkt an, dass das Teilnehmerverzeichnis den hier im Raum anwesenden besonderen Stimmrechtsvertretern elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird. -----

Eine Veröffentlichung des Teilnehmerverzeichnisses auf der Internetseite der Gesellschaft unterbleibt aus Gründen des Datenschutzes. -----

Der Vorsitzende erklärt um 12:17 Uhr in die Tagesordnung einzutreten. -----

Zum 1. Punkt der Tagesordnung -----

"Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

Der Vorsitzende führt folgendes aus: -----

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden gemäß § 108 Abs 3, 4 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. -----

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sieben Sitzungen wahrgenommen, wobei

einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen – COVID-19-bedingt – via Videokonferenz teilgenommen haben. -----

Der Vorstandsvorsitzende und der Vorsitzende haben sich regelmäßig über die wesentlichen Fragen der Unternehmensentwicklung beraten. -----

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2021 samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt und durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020/2021 gebilligt. Dieser ist damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt. -----

Im Jahresabschluss 2020/2021 ist kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen, sodass ein Tagesordnungspunkt über die Gewinnverwendung COVID-bedingt leider entfällt. -----

Der Konzernabschluss zum 31. März 2021 samt Erläuterungen wurde gemäß den International Financing Reporting Standards, kurz IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und mit dem Konzernlagebericht durch die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung zum Konzernabschluss angeschlossen. -

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2020/2021 keine eigenen Aktien erworben und hält derzeit keine eigenen Aktien. -----

Der Vorsitzende bittet den Vorsitzenden des Vorstands, Attila Dogudan, der Hauptversammlung seinen Bericht zu erstatten. -----

Der Vorsitzende des Vorstands Attila Dogudan erstattet einen ausführlichen Bericht und präsentiert und erläutert die Folien [*Beilage ./E*]. -----

Die Berichterstattung des Vorsitzenden des Vorstands beginnt um 12:20 Uhr und endet um 12:46 Uhr. -----

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für seinen Bericht. -----

Der Vorsitzende nimmt nun die Gelegenheit wahr, um sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Vorstands, insbesondere bei Attila Dogudan und Mag. Gottfried

Neumeister, aber auch bei Attila Mark Dogudan als neues Mitglied, ganz herzlich zu bedanken sowie seinen Respekt für die Arbeit, die Ergebnisse und die Leistung in einem der historisch herausforderndsten Jahre des Unternehmens auszusprechen. -----

Der Vorsitzende bedankt sich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens und betont, dass dem Aufsichtsrat bewusst ist, dass dies keine leichte und planbare Zeit ist und dass im Unternehmen ein ganz besonderer Einsatz und ein ganz besonderes Miteinander in dieser Situation gezeigt wurde. -----

Der Vorsitzende bittet nun den beurkundenden Notar Dr. Rupert Brix die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten zu verlesen. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt folgendes aus: -----

Zum 2. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 einen Betrag von EUR 140.000,00 (Euro einhundertvierzigtausend) zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.“ -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung -----

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, die – wie bereits erwähnt – ihren Firmenwortlaut zufolge Eintragung im Firmenbuch vom gestrigen Tag in CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geändert hat, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.“ -----

Notar Dr. Rupert Brix teilt mit, dass es sich um dieselbe juristische Person handelt und sich nur der Firmenwortlaut geändert hat. -----

Zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

Notar Dr. Rupert Brix führt folgendes aus: -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. -----

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik gemäß § 78a iVm § 98a AktG gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. -----

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar, wie dies § 78d Abs 1 AktG bestimmt. -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen. -----

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und der Vergütungsbericht selbst wurden gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht. -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DO & CO Aktiengesellschaft haben einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen. -----

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen [Beilage ./D4].“ -----

Zum 7. Punkt der Tagesordnung -----

"Wahlen in den Aufsichtsrat" -----

Notar Dr. Rupert Brix führt folgendes aus: -----

Mit Beendigung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung laufen die Funktionsperioden von Dr. Andreas Bierwirth und Dr. Cem M. Kozlu als Mitglieder des Aufsichtsrats ab. -----

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens jedoch sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. -----

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. -----

In der heutigen ordentlichen Hauptversammlung wären nunmehr zwei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen. -----

Der Aufsichtsrat schlägt vor, diese zwei Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der heutigen Hauptversammlung wieder aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. -----

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus vier Kapitalvertretern, sodass die DO & CO Aktiengesellschaft nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG, der sogenannten Geschlechterquote, unterliegt. -----

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurde auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben. -----

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Andreas Bierwirth, Geburtsjahr 1971 (Wiederwahl), und Dr. Cem M. Kozlu, Geburtsjahr 1946 (Wiederwahl), mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschließt.“ -----

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle, das sind zwei Stellen, in der heutigen Hauptversammlung gesondert abzustimmen. -----

Beide Kandidaten haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind. -----

Der Aufsichtsrat hat bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt. -----

Der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix führt aus, dass Dr. Andreas Bierwirth und Dr. Cem M. Kozlu allen bestens bekannt sind und daher wohl eine Vorstellung unterbleiben kann bzw verweist der beurkundende Notar auf die Lebensläufe, wie diese auf der Internetseite abrufbar sind [Ende der Ausführungen von Notar Dr. Rupert Brix]. -----

Der Vorsitzende dankt Notar Dr. Rupert Brix für die Präsentation der Anträge und Vorschläge. -----

Der Vorsitzende erklärt um 12:53 Uhr, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist. -----

Der Vorsitzende erteilt nun jedem der besonderen Stimmrechtsvertreter das Wort und bittet um Mitteilung, ob Beschlussanträge seitens der vollmachtgebenden Aktionärinnen bzw Aktionäre eingelangt sind. -----

Wenn ja, bittet der Vorsitzende, diese zu verlesen. Wenn nein, bittet der Vorsitzende zu bestätigen, dass sie bis jetzt keine Beschlussanträge erhalten haben. -----

Der Vorsitzende erteilt zunächst Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., das Wort. -----

Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, das Wort. ---

Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter das Wort. -----

Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., das Wort. -----

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Beschlussanträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix dies protokollieren wird. -----

Um 12:55 Uhr erklärt der Vorsitzende nun in die „Generaldebatte“, das heißt in die Verlesung und Beantwortung der Fragen einzutreten. -----

Der Vorsitzende merkt an, dass die Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung Fragen per E-Mail von Aktionärinnen und Aktionären erhalten hat und auch während des bisherigen Verlaufs der Hauptversammlung Fragen von Aktionärinnen und Aktionären per E-Mail eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende lädt alle Aktionärinnen und Aktionäre ein, die Fragen im Rahmen der Hauptversammlung stellen wollen, dies jetzt zu tun und zu diesem Zwecke Fragen per E-Mail an die Adresse fragen.doco@hauptversammlung.at ehestmöglich zu übermitteln. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Fragen der Aktionärin bzw des Aktionärs verlesen wird und die jeweiligen Mitglieder des Vorstands darauf antworten werden. -----

Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands verliest und beantwortet die Fragen von Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als Vertreter der Aktionärin IVA -Interessenverband für Anleger. -----

Der Vorsitzende verliest Fragen des Aktionärs Berthold Berger. -----

Attila Dogudan als Vorsitzender des Vorstands und Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antworten auf die Fragen von Berthold Berger. -----

Um 13:19 Uhr stellt der Vorsitzende fest, dass schon viele Fragen und Antworten verlesen und beantwortet wurden. -----

Es liegen nur mehr wenige Fragen und Antworten vor, wie der Vorsitzende mitteilt. ----

Der Vorsitzende ordnet nun an, dass letzte Fragen, die innerhalb von 20 Minuten per E-Mail an die Adresse fragen.doco@hauptversammlung.at einlangen, beantwortet werden. -----

Nach diesem Zeitpunkt werden weitere Fragen nicht mehr berücksichtigt. Es werden die bis dahin eingelangten Fragen vom Vorstand beantwortet. -----

Weiters ordnet der Vorsitzende hiermit an, dass eine letzte Antragstellung durch Übermittlung von Beschlussanträgen von Aktionärinnen und Aktionären sowie die Erteilung von Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter zur Stimmrechtsausübung innerhalb von 20 Minuten möglich ist und danach einlangende Anträge bzw Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können. -----

Im Live-Stream wird nun der Countdown von 20 Minuten eingeblendet. -----

Der Vorsitzende verliest Redebeiträge und Fragen des Aktionärs Mag. (FH) Josef Baumüller. -----

Attila Dogudan als Vorsitzender des Vorstands und Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antworten auf die Fragen von Mag. (FH) Josef Baumüller. -----

Der Vorsitzende verliest weitere Fragen von Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als Vertreter der Aktionärin IVA -Interessenverband für Anleger und Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antwortet. -----

Der Vorsitzende verliest weitere Fragen des Aktionärs Berthold Berger. -----

Attila Dogudan als Vorsitzender des Vorstands und Mag. Gottfried Neumeister als Mitglied des Vorstands antworten auf die Fragen von Berthold Berger. -----

Der Vorsitzende schließt um 13:55 Uhr die „Generaldebatte“, das heißt die Beantwortung von Fragen und weist darauf hin, dass wie angekündigt keine Beantwortung von weiteren Fragen erfolgt. -----

Der Vorsitzende erteilt nun nochmals den vier anwesenden besonderen Stimmrechtsvertretern das Wort und bittet um Verlesung allfälliger Anträge, die bis jetzt eingelangt sind bzw um Bestätigung, dass keine weiteren Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt zunächst Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., das Wort. -----

Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, das Wort. ---

Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter das Wort. -----

Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine weiteren Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., das Wort. -----

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, dass von den von ihm vertretenen Aktionärinnen bzw Aktionären keine Anträge eingelangt sind. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass der beurkundende Notar Dr. Rupert Brix dies protokollieren wird. -----

Der Vorsitzende stellt um 13:56 Uhr fest, dass ab jetzt keine weiteren Anträge mehr berücksichtigt werden können. -----

Der Vorsitzende erklärt nun zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7
zu kommen. -----

Der Vorsitzende gibt die aktuelle Präsenz zur heutigen Hauptversammlung bekannt: ----

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem nach § 117 Aktiengesetz erstellten und von ihm unterfertigten Teilnehmerverzeichnis, [Beilage ./1], 161 Aktionärinnen bzw Aktionäre durch die vier besonderen Stimmrechtsvertreter vertreten sind, die berechtigt sind 5.817.007 Stimmen abzugeben und die Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung beschlussfähig ist. -----

Das Teilnehmerverzeichnis wird den vier anwesenden besonderen Stimmrechtsvertretern elektronisch zur Verfügung gestellt. -----

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird davon Abstand genommen das Teilnehmerverzeichnis bei dieser Übertragung im Internet offenzulegen. -----

Der Vorsitzende verfügt, dass die Abstimmungen nach dem bewährten Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. -----

Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die NEIN-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Das ergibt die JA-Stimmen. -----

Für die Abstimmung verwenden die vier besonderen Stimmrechtsvertreter die Weisungskarten bzw Stimmkarten, die sie vor Eröffnung der Hauptversammlung erhalten haben. -----

Durch Eingeben der jeweiligen Weisungskarten bzw Stimmkarten in die EDV-Verwaltung, wird die entsprechende Aktienanzahl erfasst. -----

Bei JA-Stimmen brauchen die Weisungskarten bzw Stimmkarten nicht hochgehalten zu werden, da die JA-Stimmen nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt werden. -----

Die Weisungskarten bzw Stimmkarten werden zur besseren Erfassung wie üblich von Notar Dr. Rupert Brix laut vorgelesen werden. -----

Der Abstimmungsvorgang wird von Notar Dr. Rupert Brix überwacht und von Herrn Daniel Bauer vom Zählservice berechnet. -----

Der Vorsitzende fragt an dieser Stelle noch einmal die besonderen Stimmrechtsvertreter, ob sie zur Abstimmung bereit sind. -----

Der Vorsitzende erteilt zunächst Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., das Wort. -----

Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, das Wort. ---

Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA, als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter das Wort. -----

Rechtsanwalt Dr. Daniel Reiter als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende erteilt sodann Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., das Wort. -----

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., als besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV bestätigt, zur Abstimmung bereit zu sein. -----

Der Vorsitzende kommt nun zu den Abstimmungen. -----

Abstimmung zum 2. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Datenerfassung das Stimmverbot gemäß § 125 AktG hinsichtlich der Aktien von Mag. Gottfried Neumeister mit 10.000 Aktien erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 5.816.044
(fünf Millionen achthundertsechzehntausendvierundvierzig) -----
[entspricht 100 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 0
(null) -----
[entspricht 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 963 (neunhundertdreißig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 5.816.044
(fünf Millionen achthundertsechzehntausendvierundvierzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 59,69 %
(neunundfünfzig Komma neunundsechzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag einstimmig angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 3. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Datenerfassung das Stimmverbot gemäß § 125 AktG hinsichtlich der Aktien von ATTILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG mit 3.221.873 Aktien erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 2.227.273
(zwei Millionen zweihundertsiebenundzwanzigtausendzweihundertdreißig) ----
[entspricht gerundet 87,01 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 332.398
(dreihundertzweiunddreißigtausenddreihundertachtundneunzig) -----
[entspricht gerundet 12,99 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 35.463 (fünfunddreißigtausendvierhundertdreißig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 2.559.671
(zwei Millionen fünfhundertneunundfünfzigtausendsechshunderteinundsiebzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 26,27 %
(sechszwanzig Komma siebenundzwanzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 4. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020/2021" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge beschließen, dass ein Betrag von insgesamt EUR 140.000,00 (Euro einhundertvierzigtausend) festgesetzt und die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat überlassen wird. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 5.799.273
(fünf Millionen siebenhundertneunundneunzigtausendzweihundertdreundsiebzig) -----
[entspricht gerundet 99,73 % der abgegebenen Stimmen] -----

NEIN-Stimmen: ----- 15.917
(fünfzehntausendneunhundertsiebzehn) -----
[entspricht gerundet 0,27 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 1.817 (eintausendachthundertsiebzehn)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 5.815.190
(fünf Millionen achthundertfünfzehntausendeinhundertneunzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 59,68 %
(neunundfünfzig Komma achtundsechzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *antragsgemäß die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 5. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022" -----

Der Vorsitzende bringt nun den Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 wählen.

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 5.690.769
(fünf Millionen sechshundertneunzigtausendsiebenhundertneunundsechzig) -----
[entspricht gerundet 97,83 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 126.138
(einhundertsechszwanzigtausendeinhundertachtunddreißig) -----
[entspricht gerundet 2,17 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 100 (einhundert)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 5.816.907
(fünf Millionen achthundertsechzehntausendneunhundertsieben) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 59,70 %
(neunundfünfzig Komma sieben Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung die *CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählt* hat. -----

Abstimmung zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass der genaue Wortlaut des Beschlussvorschlags von Notar Dr. Rupert Brix eingangs vorgelesen und dieser auf der Internetseite zugänglich gemacht wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge den Vergütungsbericht, wie diese auf der Internetseite zugänglich gemacht wurde, beschließen [*Beilage ./D4*]. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 5.303.421
(fünf Millionen dreihundertdreitausendvierhunderteinundzwanzig) -----
[entspricht gerundet 91,17 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 513.386
(fünfhundertdreizehntausenddreihundertsechundachtzig) -----
[entspricht gerundet 8,83 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 200 (zweihundert)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 5.816.807
(fünf Millionen achthundertsechzehntausendachthundertsieben) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 59,70 %
(neunundfünfzig Komma sieben Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *den Vergütungsbericht [Beilage ./D4] beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 7. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahlen in den Aufsichtsrat -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge ihn, **Dr. Andreas Bierwirth**, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschließt, wieder in den Aufsichtsrat wählen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 4.368.917
(vier Millionen dreihundertachtundsechzigtausendneunhundertsiebzehn) -----

[entspricht gerundet 75,20 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 1.440.724
(eine Million vierhundertvierzigtausendsiebenhundertvierundzwanzig) -----
[entspricht gerundet 24,80 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 7.366 (siebentauseddreihundertsechsendsechzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 5.809.641
(fünf Millionen achthundertneuntausendsechshunderteinundvierzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 59,62 %
(neunundfünfzig Komma zweiundsechzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *ihn, Dr. Andreas Bierwirth, in den Aufsichtsrat gewählt* hat. -----

Der Vorsitzende bringt sodann den von Notar Dr. Rupert Brix eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge **Dr. Cem M. Kozlu** bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschließt, wieder in den Aufsichtsrat wählen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 4.763.815
(vier Millionen siebenhundertdreieundsechzigtausendachthundertfünfzehn) -----
[entspricht gerundet 82,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 1.045.726
(eine Million fünfundvierzigtausendsiebenhundertsechsendzwanzig) -----
[entspricht gerundet 18,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 7.466 (siebentausedvierhundertsechsendsechzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 5.809.541
(fünf Millionen achthundertneuntausendfünfhunderteinundvierzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 59,62 %
(neunundfünfzig Komma zweiundsechzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte *Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *Dr. Cem M. Kozlu in den Aufsichtsrat gewählt* hat. -----

- a) das gemäß § 117 AktG aufgestellte Verzeichnis der durch vier besondere Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV vertretenen Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), *Beilage ./1*, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung in der Hauptversammlung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----
- b) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----
- c) das Ergebnis der vom EDV-Zählservice berechneten Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht, -----
- d) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung die einfache Stimmenmehrheit gemäß § 121 Abs 2 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung erreicht haben, -----
- e) daher sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernissen gefasst wurden, und -
- f) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einer Aktionärin bzw einem Aktionär oder Vertreter einer Aktionärin bzw Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde. -----
